

# ERNST MORITZ ARNDT UNIVERSITÄT GREIFSWALD

## Studierendenschaft



Wissen  
lockt.  
Seit 1456

Universität Greifswald, Präsidium des Studierendenparlaments, 17487 Greifswald

An die Mitglieder des Studierendenparlamentes,  
die Mitglieder des AStA,  
die Mitglieder der moritz.medien,  
die Fachschaften,

Präsidium des  
Studierendenparlaments

Der Präsident

Yannick van de Sand

Stellv. Christopher Wirks  
Stellv. Jule Menzinger

Telefon: +49 3834 420 1761  
Telefax: +49 3834 420 1752  
stupa@uni-greifswald.de

Az. StuPa-Präsidium

Bearb.: Yannick van de Sand  
Christopher Wirks  
Jule Menzinger

08.05.18

hiermit laden wir herzlich zur 2. ordentlichen Sitzung  
des Studierendenparlamentes in seiner 28. Legislatur 2018/2019 am

**Mittwoch, den 09. Mai 2018,  
um 20:00 Uhr**

im

**Hörsaal Wirtschaftswissenschaften (Friedrich-Loeffler-Str. 70)**

ein.

# Tagesordnung

- TOP 1 Begrüßung
- TOP 2 Formalia
- TOP 3 Berichte
- TOP 4 Fragen und Anregungen aus der Studierendenschaft
- TOP 5 Bestätigung Vorsitz GT AG
- TOP 6 InfoTOP fzs
- TOP 7 Finanzanträge
  - 7.1 Pharmaball
- TOP 8 Beschluss der AStA-Struktur 2018/19
- TOP 9 Festlegung der Aufwandsentschädigung des AStA
- TOP 10 Festlegung der Aufwandsentschädigung der moritz.medien
- TOP 11 Wahlen AStA
  - 11.1 Vorsitz
  - 11.2 Co-Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
  - 11.3 Co-politische Bildung mit Schwerpunkt Antirassismus
- TOP 12 SÄA Amtszeit der moritz.medien (1. Lesung)
- TOP 13 SÄA Ausschüsse (1. Lesung)
- TOP 14 SÄA Überarbeitung Anlage I der Satzung (1. Lesung)
- TOP 15 SÄA FO Bargeld (1. Lesung)
- TOP 16 SÄA FO Kassenverwalter\*innen (1. Lesung)
- TOP 17 SÄA FO Höchstgrenze Auszahlung Aufwand (1. Lesung)
- TOP 18 SÄA FöRi Förderhöchstgrenze (1. Lesung)
- TOP 19 Wahl der Mitglieder des Medienausschusses
- TOP 20 Wahl der Mitglieder des Gamificationausschusses
- TOP 21 InfoTOP Evaluation des Gamificationausschusses
- TOP 22 InfoTOP Werberichtlinie AStA
- TOP 23 Aufhebung Beschluss 2018-28/59
- TOP 24 Änderung des Beschlusses 2018-28/39
- TOP 25 Bestätigung kommissarischer AStA-Vorsitz
- TOP 26 Bestätigung kommissarischer AStA-Co-Vorsitz
- TOP 27 AStA-Beamer
- TOP 28 Förderung des festival contre le racisme
- TOP 29 Aufhebung des Beschlusses 2017-27/131
- TOP 30 Sonstiges

## TOP 8 – Beschluss der AStA-Struktur 2018/19

**Drucksache:** 28/17

**Antragsteller\*innen:** Yannick van de Sand, Soraia Querido,

**Das Studierendenparlament möge beschließen:**

Das Studierendenparlament beschließt die AStA-Struktur für 2018/19.

**Begründung:**

Die Struktur muss beschlossen werden. Der Entwurf wurde auf der AG-Struktur besprochen und befindet sich im Anhang.

## TOP 9 – Festlegung der Aufwandsentschädigung des AStA

**Drucksache:** 28/18

**Antragsteller\*innen:** Yannick van de Sand, Marco Rinn

**Das Studierendenparlament möge beschließen:**

Die Aufwandsentschädigungen der AStA-Referent\*innen werden wie folgt festgelegt: AStA-Referat für Vorsitz & AStA-Referat für Finanzen: 350€ AStA-Referat für Fachschaftsfinanzen: 350€ AStA Hauptreferate: 270€ AStA Co-Referate: 200€

**Begründung:**

erfolgt mündlich.

## TOP 10 – Festlegung der Aufwandsentschädigung der motiz.medien

**Drucksache:** 28/19

**Antragsteller\*innen:** Olivia Schuster, Leonard Wilke, Jonathan Dehn, Klara Köhler, Ben Lefebvre, Annabell Hagen, Monique Böttcher, Lukas Thiel, Yannick van de Sand

**Das Studierendenparlament möge beschließen:**

Die Chefredakteur\*innen und ihre Stellvertreter\*innen der Redaktionen des moritz.magazins, des webmoritz. und von moritz.tv sowie die Geschäftsführer\*in und ihre Stellvertreter\*in erhalten für ihre Arbeit eine monatliche Aufwandsentschädigung von 230€.

**Begründung:**

Die organisatorische und inhaltliche Arbeit in den Chefredaktionen und der Geschäftsführung der moritz.medien ist mit einem hohen monatlichen Arbeitsaufkommen verbunden. Dieser Aufwand wurde im letzten Jahr mit 230€ vergütet.

## TOP 12 – SÄA Amtszeit der moritz.medien

**Drucksache:** 28/20

**Antragsteller\*innen:** Yannick van de Sand

**Das Studierendenparlament möge beschließen:**

In der Satzung der Studierendenschaft wird in § 25 ein Absatz 3a eingefügt:

„Die Geschäftsführung bleibt bis zur Wahl der Nachfolger\*innen im Amt.“

In § 27 wird ein Absatz 3a eingefügt:

„Die Chefredakteur\*innen und deren Stellvertreter\*innen bleiben bis zur Wahl der Nachfolger\*innen im Amt.“

**Begründung:**

erfolgt mündlich.

## TOP 13 – SÄA Ausschüsse

**Drucksache:** 28/21

**Antragsteller\*innen:** Stan Patzig, Yannick van de Sand

**Das Studierendenparlament möge beschließen:**

§ 10 „Ausschüsse und Arbeitsgruppen“ der Satzung der Studierendenschaft wird wie folgt geändert:

Abs. 2a wird hinzugefügt:

(2a) Mitglieder der Ausschüsse werden während der konstituierenden Sitzung des Studierendenparlaments von selbigem mit der Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder geheim gewählt und können vom Studierendenparlament mit der Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder abberufen werden. Die Amtszeit beträgt eine Wahlperiode.

Abs. 3 wird wie folgt ergänzt:

(3) Ausschüsse sind beschlussfähig, wenn mindestens drei seiner Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden innerhalb der Ausschüsse und Arbeitsgruppen mit einfacher Mehrheit gefasst; bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der\*des Vorsitzenden. Sondervoten sind möglich.

Abs. 5 wird wie folgt geändert:

(5) Ausschüsse und Arbeitsgruppen schlagen dem Studierendenparlament eine Vorsitzende aus ihrer Mitte vor wählen aus ihrer Mitte eine\*n Vorsitzende\*n, die\*der vom Studierendenparlament bestätigt werden muss. Diese\*r ~~wird vom~~ ist dem Parlament gewählt und ist diesem rechenschaftspflichtig. Des Weiteren lädt sie\*er zu Sitzungen des Ausschusses bzw. der Arbeitsgruppe ein, leitet diese und fertigt gefasste Beschlüsse des Ausschusses bzw. der Arbeitsgruppe aus. Die\*Der Vorsitzende des Ausschusses oder der Arbeitsgruppe soll ein Mitglied des Studierendenparlaments sein. Die weiteren Mitglieder müssen keine Mitglieder des Studierendenparlaments sein.

Die folgenden Paragraphen bzw. Absätze entfallen:

§ 22 „Wahl des Medienausschusses“

- ~~(1) — Die Mitglieder des Medienausschuss werden vom Studierendenparlament mit der Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder geheim gewählt.~~  
~~(2) — Die Amtszeit beträgt ein Jahr. Die Mitglieder des Medienausschusses werden zu Beginn des Sommersemesters gewählt.~~  
~~(3) — Mitglieder des Medienausschuss können vom Studierendenparlament mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder abberufen werden.~~

§ 23 Abs. 1 „Sitzung des Medienausschuss“

- ~~(1) — Der Medienausschuss wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende, die die Sitzungen leitet. Der Medienausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens drei seiner Mitglieder anwesend sind. Er beschließt mit den Stimmen der Mehrheit seiner Mitglieder sofern diese Satzung oder die Geschäftsordnung des Medienausschuss nichts anderes bestimmt.~~

§ 36 „Wahl des Gamificationausschusses“

- ~~(1) — Die Mitglieder des Gamificationausschuss werden vom Studierendenparlament mit der Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder geheim gewählt.~~  
~~(2) — Die Amtszeit beträgt ein Jahr. Die Mitglieder des Gamificationausschusses werden zu Beginn des Sommersemesters gewählt.~~  
~~(3) — Mitglieder des Gamificationausschuss können vom Studierendenparlament mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder abberufen werden.~~

§ 37 Abs. 1 „Sitzungen des Gamificationausschusses“

- ~~(1) — Der Gamificationausschuss wählt aus seiner Mitte eine\*n Vorsitzende\*n, der\*die die Sitzungen leitet. Der Gamificationausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens drei seiner Mitglieder anwesend sind. Er beschließt mit den Stimmen der Mehrheit seiner Mitglieder sofern die Satzung oder die Geschäftsordnung des Gamificationausschuss nichts anderes bestimmt.~~

**Begründung:**

Zur Verschlinkung der Satzung sollte man die §§ für Haushalts-, Medien-, und Gamificationausschuss zusammenfassen. Die Regelungen für Wahl, Amtszeit usw. waren alle identisch.

Dieser Antrag war schon in der letzten Legislatur eingereicht worden, allerdings aufgrund der nicht vorhandenen Zwei-Drittel-Mehrheit verschoben wurden. Des Weiteren war der Antrag Thema der AG Satzung am 2.5.18 und ist von dieser in seiner jetzigen Form zur Einreichung ins Parlament empfohlen worden.

## TOP 14 – SÄA Anlage I

**Drucksache:** 28/22

**Antragsteller\*innen:** Stan Patzig, Yannick van de Sand

**Das Studierendenparlament möge beschließen:**

Die Anlage 1 der Satzung der Studierendenschaft wird wie folgt geändert:

I. Anlage gemäß § 10 Abs. 4 der Satzung der Studierendenschaft

Folgende Ausschüsse und ständige Arbeitsgruppen hat das Studierendenparlament eingerichtet:

AG Satzung,

Gender Trouble AG,

AG Ökologie,

AG Studentische Kultur,

~~Arndt-AG~~ AG Studierendenportal,

AG E-Sports,

AG Gremien und Kommunikation,

AG Struktur

AG Wohnsitzprämie,

Haushaltsausschuss,

Medienausschuss,

Gamificationausschuss.

**Begründung:**

Die aufgrund der vom Senat beschlossenen und vom Bildungsministerium genehmigten Grundordnungsänderung der Universität nicht mehr notwendige Arndt-AG entfällt. Andere regelmäßig stattfindende AGs werden hinzugefügt.

Dieser Antrag war Thema der AG Satzung am 2.5.18 und ist von dieser in seiner jetzigen Form zur Einreichung ins Parlament empfohlen worden.

## TOP 15 – SÄA FO Bargeld

**Drucksache:** 28/23

**Antragsteller\*innen:** Marcel Gaudig

**Das Studierendenparlament möge beschließen:**

In § 22 der Finanzordnung der Studierendenschaft in Absatz 2, Satz 2 wird ersatzlos gestrichen:  
„Der Bestand der Barkasse soll 70 € nicht übersteigen.“

**Begründung:**

Es kursiert seit langer Zeit der Irrglaube, dass diese Sollvorschrift in der Versicherung der Studierendenschaft begründet sei. Nach Recherche unseres Versicherungsvertrages ist jedoch kein Passus darin enthalten, der eine solche Summe absichert. Tatsächlich schließt der Versicherungsgeber jeden Ersatz eines eventuellen Bargeldverlustes aus. Daher beantrage ich die ersatzlose Streichung des §22 (2) Satz 2 der Finanzordnung der Studierendenschaft der Universität Greifswald.

## TOP 17 – SÄA FO Höchstgrenze Auszahlung Aufwand

**Drucksache:** 28/24

**Antragsteller\*innen:** Marcel Gaudig

**Das Studierendenparlament möge beschließen:**

In § 15 Absatz 2, Satz 2 der Finanzordnung der Studierendenschaft wird „400€“ durch „450€“ ausgetauscht.

**Begründung:**

Die aktuelle Grenze von 400 € ist anscheinend ein Überbleibsel der veralteten Minijobgrenze. Diese wurde vor über fünf Jahren auf 450 € angehoben. Daher sollte auch die Finanzordnung der Studierendenschaft sich an diesen erhöhten Betrag anpassen.

Ein weiterer Grund ist die aufkommende Problematik der Auszahlung von Aufwandsentschädigungen von Vertretungen vakanter Referate des AStA. Beispielsweise könnte die Aufwandsentschädigung des Finanzreferenten der die Fachschaftsfinanzen in Vertretung betreut und gleichzeitig den Co-Vorsitz bildet nicht auszahlbar, da er die Grenze in Absatz 2 um 20 € übersteigen würde. Um eine potentielle Verschleppung von Aufwandsentschädigungen vorzubeugen, wäre die o.g. Änderung notwendig.

## TOP 18 – SÄA FÖRi Förderhöchstgrenze

**Drucksache:** 28/25

**Antragsteller\*innen:** Stan Patzig, Yannick van de Sand

**Das Studierendenparlament möge beschließen:**

Die Förderrichtlinie der Studierendenschaft wird wie folgt geändert:

§ 5 wird zu § 5 Abs. 1:

(1) Die Zuwendung beträgt in der Regel maximal 50 vom Hundert der Gesamtkosten der Maßnahme. In besonderen Ausnahmefällen kann ein höherer Zuschuss gewährt werden. Die Vollfinanzierung eines Projektes ist ausgeschlossen.

§ 5 Abs. 2 wird ergänzt:

(2) Zuwendungen für Antragsteller\*inne\*n mit eigenem Haushaltstitel betragen in der Regel maximal 95 vom Hundert der Gesamtkosten der Maßnahme. In besonderen Ausnahmefällen kann ein höherer Zuschuss gewährt werden. Die Vollfinanzierung eines Projektes ist ausgeschlossen.

**Begründung:**

Eigene Haushaltstitel haben und damit von dieser Änderung Betroffene wären laut neuem Abs. 2 GrIStuF, die Studiclubs, Radio 98.eins und das StuThe.

Dieser Antrag war Thema der AG Sitzung am 2.5.18 und ist von dieser in seiner jetzigen Form zur Einreichung ins Parlament empfohlen worden.

## TOP 23 – Aufhebung Beschluss 2018-28/59

**Drucksache:** 28/26

**Antragsteller\*innen:** Lukas Thiel, Yannick van de Sand

**Das Studierendenparlament möge beschließen:**

Der Beschluss 2018-28/59 wird aufgehoben

**Begründung:**

erfolgt mündlich

## TOP 24 – Änderung Beschluss 2018-28/39

**Drucksache:** 28/27

**Antragsteller\*innen:** Lukas Thiel, Yannick van de Sand

**Das Studierendenparlament möge beschließen:**  
Der Beschluss 2018-28/39 wird wie folgt geändert:

Der Teil: „sowie Marco Rinn zu seinem Stellvertreter“ wird entfernt.

**Begründung:**  
erfolgt mündlich

## TOP 27 – AStA-Beamer

**Drucksache:** 28/28

**Antragsteller\*innen:** Marco Rinn

**Das Studierendenparlament möge beschließen:**  
Der AStA erwirbt einen neuen Beamer (BenQ TH530, FullHD) für 499,00 Euro.

**Begründung:**  
Im Dezember wurde der alte „neue“ Beamer ausgeliehen und nicht wieder zurück gebracht. Daher ist eine Neuanschaffung nötig um weiterhin den von den Studierenden gut angenommenen Ausleih-Service anbieten zu können und auch im AStA-Konferenzraum eine zeitgemäße Ausstattung anbieten zu können.

## TOP 28 – Förderung des festival contre le racisme

**Drucksache:** 28/29

**Antragsteller\*innen:** Hannah Strewe

**Das Studierendenparlament möge beschließen:**

Das Festival contre le racisme 2018 mit einer Ausfallfinanzierung von bis zu 2000,- € aus dem Topf „Ausgaben für satzungsgemäße Veranstaltungen“ zu fördern.

**Begründung:**

Das Festival contre le racisme beruht auf einem Konzept, das in den Neunzigern von französischen Studenten ins Leben gerufen wurde und seit 2003 auch an vielen deutschen Universitäten umgesetzt wird. Dabei gibt es ganz verschiedene Ausmaße der Umsetzung. In einigen Städten, beispielsweise Hannover, dauert das Festival contre le racisme einen Monat lang an, in anderen nur einen Tag.

Greifswald gehörte bis jetzt immer deutschlandweit zu den Schlusslichtern, was das betraf. Das soll sich dieses Jahr jedoch ändern, wenn das Festival contre le racisme zum nunmehr dritten Mal stattfindet. Neun Tage lang

wird der Allgemeine Studierendenausschuss in Kooperation mit lokalen Vereinen und Initiativen ein vielfältiges Programm, bestehend aus verschiedenen inhaltlichen und kulturellen Veranstaltungen, anbieten.

Ziel dabei ist die Sensibilisierung der Studierendenschaft dafür, dass auch die Universität kein immuner Raum gegenüber Rassismus ist. Oft gelten Studentinnen und Studenten als die Hoffnungsträger für eine kommende weltoffene Gesellschaft, gehören sie doch zur intellektuellen Oberschicht mit einer meist guten demokratischen Vorbildung. Doch Fälle wie die Aufdeckung eines Mitgliedes der vom Verfassungsschutz beobachteten rechten „Identitären Bewegung“ unter den studentischen Senatorinnen und Senatoren unserer Universität werfen die Vermutung auf, dass dieses Bild sich unter der Oberfläche nicht vollständig bewahrheitet. Und tatsächlich: Antisemitismus verharmlosende Äußerungen in der Namensdebatte, fremdenfeindliche Kommentare auf der Facebook-Seite des AStA zur Aktion „Weihnachten im Flüchtlingsheim“, abfällige Bemerkungen gegenüber ausländischen Studierenden – sie alle kamen und kommen aus der Mitte der Studierendenschaft.

Um dieser Entwicklung etwas entgegen zu setzen, wird der Allgemeine Studierendenausschuss während der Festival-Tage zwei verschiedene Veranstaltungstypen einsetzen.

Einmal wird es inhaltliche Veranstaltungen geben, wie die Auftaktveranstaltung mit Greifswald für alle zum Thema „Identitäre Bewegung“, einen Vortrag in Kooperation mit dem Arbeitskreis kritischer JuristInnen von Doris Liebscher zu „Recht und ‚Rasse‘“, ein Podium mit von Rassismus Betroffenen, unterstützt von Greifswald hilft Geflüchteten und zwei Filmvorführungen mit anschließenden Diskussionsrunden.

Diese sollen der Aufklärung und Wissensaneignung dienen und die Studierenden befähigen, sich anhand des Neuerlernten ein eigenes Urteil zu menschenverachtenden Einstellungen und deren Wirkmechanismen in der Gesellschaft zu bilden.

Andererseits ist eine Bandbreite an kulturellen Veranstaltungen geplant, wie ein Poetry Slam mit den moritz.medien, ein Streetart-Workshop von pro acryl, die Aufführung des Stückes „Asyl-Monolge“ der Bühne für Menschenrechte und mehrere Partys.

Außerdem wird am letzten der neun Festival-Tage ein größeres Abschlussfest stattfinden. Es umfasst ein Konzert mit mehreren Bands und einen Markt der Möglichkeiten und hat insgesamt eine besondere Stellung innerhalb des Gesamtprogramms. Es soll mit bekannten Bands eine Vielzahl an Studierenden anlocken, um ihnen auf dem Markt der Möglichkeiten die verschiedenen Optionen aufzuzeigen, sich zivilgesellschaftlich in diesem Bereich zu engagieren und ihnen bei einer Mischung aus Musik und Redebeiträgen in ungezwungener Atmosphäre das Thema näher bringen.

Weiterhin wird am 02. Juni 2018 ein antirassistisches Fußballturnier stattfinden. Dieses soll eine Chance auch für Menschen ohne stark ausgeprägte Deutsch-Kenntnisse, beispielsweise ausländischen Studierende oder solche mit Fluchthintergrund, bieten, an einer Veranstaltung des Festivals contre le racisme teilzunehmen, die dank einer sportlichen und weniger inhaltlichen Ausrichtung für sie leichter zugänglich ist.

Die Organisation der Veranstaltungen findet, wie eben beschrieben, in Zusammenarbeit mit vielen lokalen Vereinen und Gruppen statt. Dies soll die Vernetzung mit dem Allgemeinen Studierendenausschuss vorantreiben, da es in einer solch kleinen Stadt wie Greifswald wichtig ist, immer wieder die verschiedensten gesellschaftlichen und politischen Akteure an einen Tisch zu bringen. Auch diese Funktion soll das Festival contre le racisme bieten und darüber hinaus das zivilgesellschaftliche Engagement des Allgemeinen Studierendenausschusses bekannter machen.

Dass eine demokratische Gesellschaft wie die unsere nur fortbestehen kann, wenn große Teile der Gesellschaft demokratische Werte aktiv leben, steht wohl außer Frage.

Zu ebendiesen Werten gehört dabei auch das Gleichheitsprinzip, sowie der Minderheitenschutz und obwohl beides rechtsstaatlich geschützt ist, werden sie doch immer wieder von Teilen der Bevölkerung in Frage gestellt.

Um dem zuvorzukommen, liegt es im öffentlichen Interesse, politische Bildung so voranzutreiben, dass sich entsprechende verfassungskritische, bzw. -feindliche Meinungen in der Gesellschaft nicht manifestieren können.

## **TOP 29 - Aufhebung des Beschlusses Nr. 2017-27/131**

**Antragsteller\*innen:** Florentine Scheibeler

**Das Studierendenparlament möge beschließen:**

Den Beschluss mit der Beschlussnummer 2017-27/131 vom 05.07.2017 aufzuheben.

**Begründung:**

Laut Beschlussnummer 2017-27/131 wird der\*die AStA-Referent\*in für Lehre beauftragt, die feierliche Exmatrikulation der Lehramtsabsolvent\*innen zu organisieren und der AStA soll dies finanzieren. Der Zwang die Organisation seitens des AStA, erst recht mit der momentanen Haushaltslage, zu übernehmen ist nicht notwendig. Es gibt wieder einen FSR Lehramt, der das offiziell übernehmen kann, sodass der Beschluss aufgehoben werden kann. Sollte der FSR Lehramt oder diejenigen, welche die Veranstaltung organisieren Hilfe benötigen steht der\*die Referent\*in für Lehre selbstverständlich weiterhin zur Verfügung.